

AL 3

## Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pegnitz/West-Erweiterung 4“ und Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neudorf Nord“;

Der Stadtrat Pegnitz hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pegnitz/West-Erweiterung 4“, betreffend die Fl.Nrn. 1700 und Teilflächen 1698, 1699, 1697/2, Gemarkung Hainbronn, mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2020 gebilligt.

In Vollzug von § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchzuführen. Ferner ist der Bebauungsplan öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pegnitz/West-Erweiterung 4“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2020 und die schalltechnische Untersuchung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH vom 20.10.2020 wird in der Zeit vom

**16.11.2020 bis 15.12.2020**

im Bauamt der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, Zimmer E 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

(Bitte beachten Sie, dass Aufgrund der aktuellen Lage im Rahmen der Corona-Pandemie die Stadtverwaltung Pegnitz bis auf weiteres nicht frei zugänglich ist. Einsicht kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09241 723-60 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur mit Mund-/Nasenschutz und vereinbartem Termin Einlass gewährt wird. Wir bitten, eigene Schutzmasken zu Ihrem Termin mitzubringen.)

Innerhalb dieses Zeitraumes ist jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pegnitz den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2020:

Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die sich auf das Plangebiet beziehen. Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen. Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter. Vorstellung anderweiti-

ger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 20.10.2020: Ermittlung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie der Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Wasserwirtschaftsamt Hof:

Hinweis zur ortsnahen Versickerung von Niederschlagswasser Landratsamt Bayreuth:

Hinweis auf die Ausgleichspflicht und der Ausgleichsbilanzierung unter Verwendung des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“

Hinweis zur Beachtung von Feldbrütern im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie zur Notwendigkeit vorgezogener artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

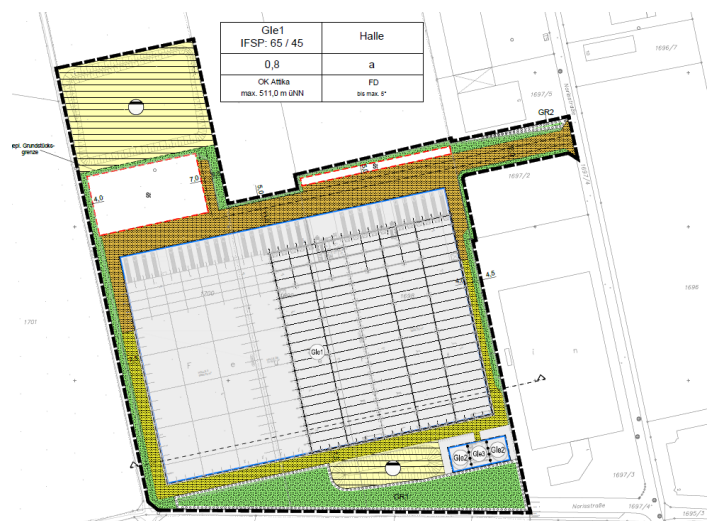
Hinweis zur abgewandten Lage der Wohnbebauung lärmrelevanter Bereiche

Hinweise zum Umgang mit anfallendem Schmutz- und Niederschlagswasser

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.pegnitz.de](http://www.pegnitz.de) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Pegnitz, 29. Oktober 2020

**W. Nierhoff**

Erster Bürgermeister